

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Personenstandswesen

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Hülben
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Bürgermeister: Siegmund Ganser
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@huelben.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c). Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Personenstandsgesetzes, der Personenstandsverordnung, des Signaturgesetzes, der Signaturverordnung und des Kirchensteuergesetzes erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert: <ul style="list-style-type: none"> - für Geburten 110 Jahre - Eheschließungen 80 Jahre - Lebenspartnerschaften 80 Jahre - Sterbefälle 30 Jahre - Kirchenaustritt 30 Jahre.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an: <ul style="list-style-type: none"> - das Standesamt der Eltern - das Statistische Landesamt - die Vormundschaftsgerichte - die Jugendämter - die Familiengerichte - das zentrale Testamentsregister - die betreffenden Kirchen oder Religionsgemeinschaft - der Meldebehörde weitergegeben. Eine Übermittlung in ein Drittland ist kann gegebenenfalls erforderlich sein.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	§§ 12, 19, 29, Personenstandsgesetz Verhängung eines Bußgeldes nach § 70 Personenstandsgesetz

Stand: 24.09.2025